

Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 07.09.2011, im Ual Fering Wiartshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Jens Pedersen	Bürgermeister
Herr Uwe Bohn	
Frau Birgit Brodersen	
Herr Jan Brodersen	
Herr Johannes Christiansen	2. stellv. Bürgermeister
Frau Margret Ketelsen	
Herr Carl Nickelsen	
Herr Hark Riewerts	1. stellv. Bürgermeister
Herr Christfried Rolufs	
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Daniel Meer	

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 129, zwischen der Gemeindestraße Rakmersstigh und dem Vorfluter Miremsskoot
 - a) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Old/000032
- 7 . Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011, Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für den Planungsraum V

hier: Stellungnahme der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000035
- 8 . Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf
Vorlage: Old/000033
- 9 . Verschiedenes
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch Bürgermeister Pedersen festgestellt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum vom 22.06.2011 wird genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Tippfehler beim Namen von Christfried Rolufs zu korrigieren ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 ja)

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Pedersen berichtet, dass laut Schulgesetz die Eltern an den Kosten für die Schülerbeförderung beteiligt werden müssen. Seitens eines Gemeindevertreters wird angefragt, wer die Anteile hierzu festlegt. Bürgermeister Pedersen will dies durch die Verwaltung klären lassen.

Das kürzlich ausrangierte Feuerwehrfahrzeug wurde über eine Versteigerung für 9500 Euro verkauft.

Die Ferring-Stiftung hat eine Veranstaltung zum Thema Rattenbekämpfung auf Föhr durchgeführt. Bürgermeister Pedersen berichtet kurz über die Inhalte der Veranstaltung. Der Spendenaufruf für die Freiwillige Feuerwehr ist bislang auf positive Resonanz gestoßen, das Ergebnis ist jedoch heute noch nicht zu beziffern.

6. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 129, zwischen der Gemeindestraße Rakmersstigh und dem Vorfluter Miremsskoot

a) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Old/000032

Sachdarstellung mit Begründung

zu a) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Gemäß Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein) im Rahmen des Antrags auf Genehmigung der 1. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oldsum ist eine erneute Auslegung des Planentwurfes erforderlich, um eine fehlerfreie Abwicklung des Bauleitplanverfahrens zu ermöglichen.

Insbesondere wurde im vorangegangenen Verfahren versäumt, den Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 a BauGB öffentlich auszulegen, ferner war die Bekanntmachung der Auslegung fehlerbehaftet.

Aufgrund der seitens des Innenministeriums bemängelten Punkte wurde der Entwurf überarbeitet. Dieser Entwurf soll nunmehr erneut öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gemäß Vorlage (9 ja)

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 129, zwischen der Gemeindestraße Rakmersstigh und dem Vorfluter Miremsskoot sowie die Begründung werden gemäß Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein geändert.
2. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet südlich der Kreisstraße K 129, zwischen der Gemeindestraße Rakmersstigh und dem Vorfluter Miremsskoot sowie der geänderte Entwurf der Begründung dazu werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen und über die 2. öffentliche Auslegung zu informieren.

7. Teilfortschreibung der Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011, Anhörung und Beteiligungsverfahren nach § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz für den Planungsraum V

hier: Stellungnahme der Gemeinde Oldsum
Vorlage: Old/000035

Herr Meer berichtet anhand der Vorlage und des vorliegenden Entwurfs für die Teilfortschreibung des Regionalplans V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gemäß Vorlage – Alternative 2 (8 ja, 1 nein)

+Zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V wird von der Gemeinde Oldsum die folgende Stellungnahme abgegeben (alternativ):

1. Es werden keine Anregungen und/oder Bedenken vorgetragen.
oder
2. In Kapitel 6.4.2. Nr. 7 – Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden, Nahbereich Wyk auf Föhr – des Regionalplans wird eine Regelung zur Veränderung, d. h. Repowering – des Windparks auf Föhr getroffen. Die Teilfortschreibung des Regionalplans geht auf diese Zielvorgabe nicht ein. Daher wird angeregt, unter Kapitel 5.8.3 – Sonderregelungen – eine eindeutige Regelung zum Repowering auf Föhr zu treffen. Hierbei sollten die bisher mit der Landesplanung getroffenen Abstimmungen berücksichtigt werden.

8. Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf Vorlage: Old/000033

Bürgermeister Pedersen berichtet anhand der Vorlage über den Feuerwehrbedarfsplan: Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben alle Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Um diese Aufgabe auch zukünftig unter Abschätzung der Gefahrenrisiken in der Gemeinde Oldsum wirtschaftlich sinnvoll erfüllen zu können, ist die Gemeindeführung beauftragt worden, einen entsprechenden Bedarfsplan zu erstellen. Des Weiteren ist eine Förderung nach den Richtlinien des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 08.12.2010 auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und den Ergänzenden Richtlinien und Verfahrensvorschriften des Kreises Nordfriesland ohne Aufstellung einer Risikobewertung, Ausrücke- und Einsatzanalyse in der Form eines Feuerwehrbedarfsplanes nicht mehr möglich. Die Gemeindevertretung hat über den Bedarfsplan zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

In der Bedarfsplanung der Gemeinde Oldsum sind alle Daten der Gemeindefeuerwehr und die Daten der einzelnen Ausrückebereiche aufgeführt, analysiert und entsprechend bewertet (Ampelsymbolik rot/grün). Im Bereich der Fahrzeughaltung ist eine leichte Überrüstung festzustellen. Wie aus der Anlage –A1- ersichtlich, wird die Gemeinde Oldsum in die Risikoklasse 1 mit einem Fahrzeugbedarf von 72 Punkten eingestuft. Durch die Anschaffung des neuen Löschfahrzeugs LF 10/6 und unter Berücksichtigung des vorhandenen Fahrzeugs TSF verfügt die Gemeinde Oldsum über einen Fahrzeugbestand mit 170 Punkten (Anlage –A2-). In der Risikoklassenbestimmung werden als Einzelfaktoren die Saisonvermietung nicht ausreichend und die überwiegende Weichbedachung überhaupt nicht berücksichtigt. Daher erscheint die Punktedifferenz (98 Punkte) in der Sicherheitsbilanz durchaus vertretbar, zumal eine Ersatzbeschaffung des TSF, wie in der Anlage –A4- beschrieben, nicht mehr notwendig sein wird.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist ausgeglichen.

Der Bürgermeister Pedersen weist darauf hin, dass alle Punkte gemäß Bedarfsplan erfüllt werden, bei Fälligkeit eines zweiten Fahrzeugs jedoch vermutlich keine Zuschüsse beantragt werden können, da die freiwillige Feuerwehr dann übermotorisiert wäre.

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig gemäß Vorlage (9 Ja)

9. Verschiedenes

Es liegen keine Themen zu diesem Punkt vor.

Jens Pedersen

Petra Querfurth-Göttsche